SKU Segelanweisungen Unterbacher See

1. Allgemeine Anweisungen

1.1 Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtregeln Segeln (WS) der ISAF, nach den Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, den Regeln der Klassenvereinigungen, soweit sie nicht durch die Segelanweisungen geändert sind, sowie diesen Segelanweisungen gesegelt.

1.2 Im Falle von Abweichungen gilt die Segelanweisung.

1.3 Die Regeln können nur durch Aushang am Brett für „Bekanntmachungen“ geändert werden. Es befindet sich am Regattabüro.

1.4 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.

1.5 Steuerleute müssen im Besitz eines gültigen Segelführerscheins sein. Bei verbandsoffenen Regatten müssen Steuermann und Vorschoter Mitglied in einem dem DSV angeschlossenen Verein sein.

1.6 Steuermannswechsel ist nicht erlaubt. Ein Vorschoterwechsel muss vorher von der Wettfahrtleitung genehmigt werden.

2. Sicherheitsbestimmungen

2.1 Haftungsausschluss: Für die Eignung von Boot, Ausrüstung und Besatzung, sowie für Unfälle vor, während und nach der Veranstaltung oder des Auf- und Abslippens haften weder der veranstaltende Club, noch die Wettfahrtleitung oder der Zweckverband Unterbacher See. Das Segeln erfolgt auf eigene Gefahr.

2.2 Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

2.3 Segler müssen grundsätzlich Schwimmwesten tragen.

2.4 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt/abbricht, muss unverzüglich die Wettfahrtleitung informieren.

3. Bekanntmachungen an die Teilnehmer

3.1 Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung erfolgen durch Aushang am Brett für „Bekanntmachungen“ am Regattabüro.

4. Start

4.1 Die Wettfahrten werden nach Regel 26 der Wettfahrtregeln Segeln gestartet.

4.2 Die Startlinie wir gebildet durch den Flaggenstock mit oranger Flagge/Tafel auf dem Startschiff und einer Boje (eventuell mit oranger Flagge).

4.3 Boote, die später als 5 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNC oder DNS gewertet.

5. Bahnen

5.1 Die Bahnmarken sind gelbe Tonnen (Bälle), gemäß Aushang am schwarzen Brett oder Bekanntmachung während der Steuerleutebesprechung ausgelegt. Der Kurs (laut Anlage „Kursdiagramme“) wird mindestens 5 Minuten vor dem Start am Startschiff durch Aushangtafel bekannt gegeben.

6. Bahnverkürzung

6.1 Abweichend von Regel 32.2: Wird auf einer Bahnmarke oder einem an dieser Bahnmarke liegenden Begleitboot die Flagge „S“ gezeigt, so segeln die Boote nach Rundung dieser Bahnmarke auf direktem Weg in das Ziel.

6. Ziel

6.1 Das Ziel wird gebildet durch den Flaggenstock mit blauer Flagge/Tafel auf dem Startschiff und einer Boje (eventuell mit blauer Flagge).

7. Zeitbegrenzung

7.1. Die Wettfahrt endet spätestens 20 Minuten nach dem Zieldurchgang des zuletzt einlaufenden Klassenersten (bei Yardstick nach Zieldurchgang des ersten Bootes).

7.2. Alle bei Beendigung einer Wettfahrt noch nicht durchs Ziel gegangenen Boote werden mit DNF gewertet.

7.3. Der Wettfahrtschluss wird durch streichen der Kurstafel und einem Schallsignal angezeigt.

8. Wertung Gewertet wird nach dem „Low-Point“-System, Anhang A der Wettfahrtregeln.

9. Proteste

9.1 Ein Boot, das protestieren will, hat bei Zieldurchgang dies der Wettfahrtleitung mitzuteilen/anzukündigen.

9.2 Proteste sind spätestens 20 Minuten nach Ende der Wettfahrt bei der Wettfahrtleitung gem. Teil 5 der Wettfahrtregeln anzumelden. Für den Protest ist das DSV-Formular zu verwenden. Es ist bei der Wettfahrtleitung bzw. im Regattabüro erhältlich. Der Protest ist auch dort einzureichen.

9.3 Proteste, die nicht bei Zieldurchgang der Wettfahrtleitung mitgeteilt/angekündigt wurden, gelten als gegenstandslos.

9.4 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden am Brett für „Bekanntmachungen“ bekanntgegeben.

9.5 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit am Regattabüro bzw. bei der Wettfahrtleitung einzufinden.

10. Ende der Wettfahrt

Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Kurstafel (mit Zahl 1 – 4) und 1 Schallsignal angezeigt.

11. Ergänzende Bestimmung

Bei widersprüchlichen Angaben/Regelungen sind die Bekanntmachungen am schwarzen Brett maßgebend.

Die Wettfahrtleitung **Stand 01.04.2026**